



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0031/2014		<b>Datum:</b>	05.03.2014	
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>10.04.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der BIZ-Fraktion auf Wiederherstellung von Bürgersteigen und Fahrradwegen nach Aufbrüchen</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt,

nach Aufbrüchen von Bürgersteigen und Fahrradwegen werden die Flächen mit Pflaster versehen. Das Aufbringen von Bitumen ist nicht erlaubt.

Begründung:

Bei der Diskussion um die Verlängerung der Konzessionen für EVM und KEVAG wurde wiederholt darüber diskutiert, dass der Zustand öffentlicher Straßen, Bürgersteige und Fahrradwege nach Aufbrüchen durch Eigenbetriebe, städtische Gesellschaften und Dritte nicht verschlechtert, sondern verbessert werden muss. Zumindest soll die gleiche Qualität erhalten werden wie vor dem Aufbruch.

Bei den Arbeiten in der Pfarrer-Kraus-Straße wurde der Bürgersteig nach dem Aufbruch Anfang 2014 mit Bitumen „gestaltet“. Vorher befand sich dort Pflaster. Genau diese Verschlechterung will der Stadtrat nicht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.